

# Argumente gegen Fracking in Ibbenbüren (und anderswo in Deutschland)

Heinrich Bartelt, IGTL, 22.6.2015

1. Nach dem G7 - Gipfel - Beschluss vom 8.6. in Elmau haben sich die G7 Staaten zum Ausstieg aus den fossilen Energien in diesem Jahrhundert verpflichtet. Ein Einstieg in die neue, insbesondere für das regionale Trinkwasser gefährliche unkonventionelle fossile Fracking-Gasbohrungs-Technologie steht dazu im Widerspruch.
2. Die vollkommen schadstofffreien und daher vorrangigen erneuerbaren Technologien Sonne und Wind stehen schon heute in so großem Überfluss preisgünstig zur Verfügung, dass sie in Sonnenschein-, Starkwind- oder lastschwachen Feiertagszeiten häufig abgeregelt werden.
3. Wegen des unerwarteten Einspeiserfolges der erneuerbaren Energien werden schon heute die relativ sauberen konventionellen Gaskraftwerke aus dem Markt genommen - wie viel mehr noch nach 2020, wenn das noch teurere Fracking-Gas verfügbar wäre! Fracking-Gas ist in Deutschland komplett überflüssig - und zwar schon heute und in Zukunft erst recht! Sämtliche Investitionen darin sind vertanes Geld, das sich ExxonMobile vermutlich mit überhöhten Spritpreisen von den Autofahrern bezahlen lässt.
4. Sowohl der Landkreis Steinfurt (Mai 2014) als auch die Stadt Ibbenbüren (26.3.2015) haben der dreijährigen Verlängerung der Aufsuchungsgenehmigung zu Gunsten von Exxon Mobil widersprochen. Die Stadt begründet dies damit, dass Fracking laut dem Geologischen Dienst (GD des Landes NRW) schon in der jetzigen Aufsuchungsphase zu risikoreich wäre für die menschliche Gesundheit, die Erdbeben-Sicherheit und die regionale Umwelt. Insbesondere das Ibbenbürener Trinkwassergewinnungsgebiet im Lehen würde durch Bohr- und Frackfluide sowie aufsteigende salzhaltige Lagerstätten-Flüssigkeiten gefährdet, wie dies auch frühere Erfahrungen des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land aus den 80er Jahren zeigten, als das Wasserwerk Riesenbeck u.a. wegen oberflächennaher Solewässer kontinuierlich zurückgefahren werden und 1991 schließen musste. Oberflächennahe Solewasser-Lagerstätten seien auch im weiteren nördlichen Münsterland bekannt.
5. Neben den gesundheitlichen Gefahren könnte ein Auftreten dieser potentiellen Bohr-Begleitimmissionen aus der Sicht der Stadt auch zu einer nicht akzeptablen Verteuerung der Ibbenbürener Trinkwasserversorgung führen.
6. Die Stadt weist weiter darauf hin, dass ein Einstieg in die fossile Fracking-Technologie dem für die deutsche Energiewirtschaft zentralen EnWG widerspreche, das in §1 (1) für Deutschland eine Energieversorgung

„zunehmend auf Basis erneuerbarer Energien“ vorschreibe.

7. In ihrer Argumentation gegen Fracking stützt sich die Stadt weiterhin auf Untersuchungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen von 2013, wonach Schiefergas weder die Gaspreise senke, noch die Versorgungssicherheit erhöhe und daher aus energiepolitischen Gründen nicht förderungswürdig sei. Es bestehe daher „kein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erschließung dieses Energieträgers.
8. Wegen der potentiell großen regionalen Auswirkungen der Fracking-Industrie ist die Verlängerung der Aufsuchungsgenehmigungen nach weiterer Argumentation der Stadt auch aus raumordnungsrechtlichen Gründen nicht ohne die vorgeschriebenen Genehmigungs- und öffentliche Beteiligungsverfahren zulässig. Diese auch aus bauplanungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren bekannte demokratische Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange hat bisher in keiner Weise stattgefunden. Lediglich aufgrund der besonders rückständigen und öffentlichkeitseinschränkenden Vorgaben des Bergrechtes konnten hier ohne öffentliche Beteiligung vor 3 Jahren Aufsuchungsgenehmigungen erteilt und vor kurzem im Mai erneut um drei Jahre verlängert werden. Wir unterstützen die derzeit politisch diskutierten Änderungen des Bergrechts für bessere demokratische Beteiligung.
9. Der Kreis Steinfurt begründet seine Bedenken gegen die Fracking - Aufsuchungsgenehmigungen neben raumordnungsrechtlichen Besorgnissen ebenfalls mit trinkwasser- und wasserwirtschaftlichen Gründen. Angesichts der Explorations- und Nutzungsgefahren „muss der Schutz der Trinkwasservorkommen im Kreis Steinfurt absoluten Vorrang haben. Dieses öffentliche Interesse steht der Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis entgegen“. Als konkrete Risiken benennt der Landkreis
  - „verschmutztes Grund- und Trinkwasser durch Bohr- und Transportunfälle, unkontrollierte Rissausbreitung und mangelhafte Sicherung von Bohrlöchern,
  - verseuchter/s Boden/Grundwasser durch Leckagen in Rohrleitungssystemen, insbesondere durch Lagerstättenwässer,
  - Gefährdung des Grundwassers durch Fracking und verpresste Abwässer sowie
  - die Gefährdung der Oberflächengewässer“.Neben den Ibbenbürener Aufsuchungsgenehmigungen seien auch im Aufsuchungsfeld Nordrhein Westfalen Nord „zahlreiche Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete für Trinkwassergewinnungsanlagen sowie Gebiete mit für Gewässer/Grundwasser sensiblen geologischen Verhältnissen betroffen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass durch Fracking entstehende neue Klüfte „auch Wegsamkeiten für eingesetzte Zusatzstoffe/chemische Additive“ zu Lasten von Grund- und Trinkwasser entstehen. Auch „über den Verbleib der eingesetzten Chemikalien lägen keine ausreichenden Erkenntnisse vor“. Eine „fachgerechte Entsorgung des Flowbacks und des

Lagerstättenwassers sei nicht sichergestellt". Die „erforderlichen Additive für den Frack-Fluid und die Zusatzstoffe für die Spülflüssigkeit würden teilweise zu den wassergefährdenden Stoffen gezählt“. „Die hohen Gefährdungspotentiale, die bei der Aufsuchung und Erschließung von unkonventionellen Erdgasvorkommen vorhanden sind, stehen dem Verschlechterungsverbot und den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie entgegen“, so der Landkreis abschließend.

10. Auch aus der Sicht des Umweltbundesamtes (2012) verbieten sich Fracking-Bohrungen in Trinkwassergewinnungsgebieten selbst in Erkundungsverfahren „aufgrund der faktisch nicht bekannten und nicht beherrschbaren Risiken“.